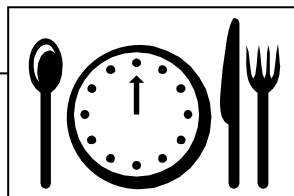




Ermäßigtes Mittagessen im Rahmen der Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa der Steinäcker-Schule



Liebe Eltern,

am 12. Mai 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, für Kinder und Jugendliche in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa an der Steinäcker-Schule bei bestimmten Einkommensgrenzen den Essenspreis zu bezuschussen.

Bei Vorliegen nachstehender Voraussetzungen für Ihr(e) Kind(er), die eine Kindertageseinrichtung oder die Steinäcker-Schule in Bodelshausen besuchen, besteht die Möglichkeit, das Mittagessen im Rahmen der Ganztagesbetreuung in den Kindertagesstätten und der Mensa der Steinäcker-Schule zum ermäßigten Preis von 1,- € zu erhalten.

Die Ermäßigung kann erst nach Bewilligung des Antrages und für den jeweiligen Bewilligungszeitraum gewährt werden.

Es ist vorgesehen, die Bezahlung des Essens in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa der Steinäcker-Schule auf ein Vorauszahlungssystem umzustellen. Nach dieser technischen Umstellung ist der reduzierte Preis bei dem Kind oder dem Jugendlichen voreingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Essensgeld wie bisher abgerechnet und dabei wird bereits der reduzierte Preis berücksichtigt.

Um eine Ermäßigung zu erhalten, müssen Sie einen **Antrag ausfüllen und eine Kopie einer Berechtigung der unten genannten Leistungen** der im Haushalt lebenden Personen beifügen.

Die Ermäßigung beantragen können Kinder und Jugendliche, die und deren Eltern Leistungen beziehen nach dem

- Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld 2)
- Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- vergleichbare Jugendhilfeleistungen oder
- Kinder und Jugendliche, bei denen das Haushaltseinkommen der Eltern die Einkünfte nach SGB II (Arbeitslosengeld/Hartz IV) um weniger als 10 % überschreitet.

Der Antrag steht auch auf unserer Homepage www.bodelshausen.de unter dem Stichwort "Mittagessen" zum Download bereit.

Er ist außerdem im Schulsekretariat, dem Kinder- und Jugendbüro, den Kindertageseinrichtungen und im Bürgerservice des Rathauses erhältlich und kann auch jeweils dort abgegeben oder an die

Gemeinde Bodelshausen
Am Burghof 8
72411 Bodelshausen

gesendet werden.

Ermäßigtes Mittagessen

Der Antrag kann längstens für ein Kindergarten- bzw. ein Schuljahr gestellt werden und wird auf die Laufzeit des zu Grunde liegenden Leistungsbescheides begrenzt. Änderungen an den Einkommensverhältnissen sind **unverzüglich** und **schriftlich** der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Nach der Prüfung werden Sie benachrichtigt, ob Sie die Ermäßigung erhalten.

Grundsätzlich kann die Ermäßigung jedoch erst nach Bewilligung des Antrages gewährt werden.

Ansprechpartnerin bei der Gemeindeverwaltung:

Frau Marlis Niklaus

Tel.: 07471/708-132

E-Mail: m.niklaus@bodelshausen.de